

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1831**

23 (19.3.1831)

Mit höchster Genehmigung wird die bisherige Poststation in Warmbach mit dem 1. April d. J. aufgehoben, und dagegen eine neue Poststation in Beuggen errichtet.

Es wird dieß hierdurch mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Extra-Poststationen von Beuggen

bis nach Basel auf eine und eine viertel Post

bis nach Lörrach auf eine Post,

bis nach Säckingen auf eine Post,

festgesetzt worden sind.

Karlsruhe den 14. März 1831.

Großh. Oberpost = Direction.

Frhr. v. Fahrenberg.

vdt. Fieß.

Der Central-Verein der beabsichtigten Karl Friedrich-Stiftung macht hiemit allen Lokalvereinen und Privaten, welche durch Beiträge jene Absicht unterstützten, bekannt, daß aus Mangel an Uebereinstimmung keine allgemeine Landesstiftung zu Stand kommen konnte.

Das hohe Ministerium des Innern hat daher die Großh. Kreisdirectorien aufgefordert, nach Vernehmung der Lokalvereine zu berichten, wie die gesammten Beiträge zu Lokal-, Bezirks- oder Kreisstiftungen zu verwenden seyen; von diesen Berichten stehen jedoch noch mehrere aus, und eine definitive Entscheidung konnte daher bis jetzt nicht erfolgen.

Inzwischen mußte aber der Centralverein wünschen, daß mit dem Aufhören seines Zweckes auch seine übrigen Obliegenheiten ihr Ende erreichten, und wirklich ist derselbe auf seine Anfrage ermächtigt worden, jedem Kreisdirectorium die von Lokalvereinen seines Kreises gesammelten und hieher eingesandten Gelder zur einstweiligen Aufbewahrung rückzusenden.

Das Nöthige ist deshalb schon diesen wehrhelichen Stellen mitgetheilt worden; wir bitten also diejenigen, welche das ursprüngliche Vorhaben unterstützten, sich von nun an an das betreffende Kreisdirectorium zu wenden, da der hiesige Centralverein demnächst sich auflösen wird.

Um Mißverständnissen zu begegnen, wird noch bemerkt, daß die eingegangenen Gelder zwar in Badischen Rentenscheinen angelegt wurden, die Zinsen hievon aber, obschon diese Rentenscheine noch den besten Cours von allen Europäischen Staatspapieren genießen, durch den Fall des Courses, auch durch die unvermeidlichen Kosten absorbiert werden dürften.

Den Bewohnern von Karlsruhe ist bereits bekannt, daß auf Antrag des hiesigen Lokalvereins die hiesigen Beiträge dem Fond der unter den Namen

Karl Friedrich, Leopold und Sophien-Stiftung

im Bau begriffenen Verpfändungs und Versorgungs-Anstalt einverleibt wurden.

Karlsruhe den 16. März 1831.

Im Namen des Centralvereins der beabsichtigten Karl Friedrichs-Stiftung.

Ehr. Griesbach.

Fußlin.

Klose.

Bekanntmachungen.

Durch die vorzüglich seit einiger Zeit häufig gemachte Bemerkungen, daß die Kompetenten um Schuldienste ihre befalligen Gesuche nicht durch die Kreisdirectorien einsenden, auch denselben nur sehr unvollständige Zeugnisse beilegen, oder sich ohne nähere Angabe auf solche berufen, welche sie früher eingeschickt haben, ist man veranlaßt bekannt zu machen:

1) Auf Beförderungs-Gesuche die entweder mit Uebergebung der gesetzlichen Zwischenbehörden, oder ohne genügende Zeugnisse vorgelegt werden, wird keine Rücksicht genommen werden.

2) Als genügend werden nur jene Zeugnisse angesehen, welche Auskunft geben:

- a) über die Zeit der Kandidatenaufnahme des Pretenten und die bei derselben enthaltene Nota;
- b) über die Verhältnisse der Militärpflichtigkeit, so fern der Bewerber noch nicht definitiv angestellt ist;
- c) über seine Kenntnisse in den Gegenständen der Elementar- und Realschule, so wie in der Musik, letzteres besonders bei Bewerbungen um Pfarrschuldienste;
- d) über seinen Fleiß, sein Betragen als Lehrer sowohl an den Orten seiner frühern als an dem seiner gegenwärtigen Anstellung und die außerdem noch
- e) von den geeigneten Stellen (Pfarramt und Dekanat) ausgestellt, und entweder in Urschrift

oder beglaubigt und zwar die jüngsten verschlossen vorgelegt sind.

Ministerium des Innern.
Kathol. Kirchensection.

Matthäus Zinsmayer von Worblingen ist aus der Zahl der katholischen Schullehrerkandidaten entlassen worden.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Destringen an die Augustin Hammer'scher Eheleute, welche mit obrigkeitlicher Erlaubniß nach Rußland auswandern wollen, auf Montag den 21. März d. J. vor dem Theilungscommissariat in Destringen. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Landshausen an die Andreas Kersch'schen Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Donnerstag den 7. April d. J. früh 9 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Etenheim.

(3) zu Wahlberg an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des verstorbenen Bürgers und Holzhändlers Michael Stutz auf Dienstag den 26. April d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Münchweter an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Johannes Dschwald auf Donnerstag den 21. April d. J. früh 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Rtwgshelm an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Johannes Weber, Josephs Sohn, auf Donnerstag den 28. April d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Wallburg an die in Gant erkannte Rückassenschaft des verstorbenen Baptisi Marco Beck auf Dienstag den 19. April 1831 früh 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei; zugleich wird den Liquidanten bemerkt, daß Credit auf einen Borg u. Nachschußvertrag angetragen hat. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) zu Unterharmersbach an das in Gant erkannte Vermögen der Michael Brucherschen Eheleute auf Mittwoch den 30. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Hornberg.

(1) zu Gutach an den in Gant erkannten Bäcker Konrad Heinzmann und seine Ehefrau Christine Markgraf auf Dienstag den 12. April d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. U. d. Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des Handelsmann Wilhelm Roth auf Dienstag den 12. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Stadtamtkanzlei, wo zugleich auf den Antrag des Gemeindschuldners ein Borg und Nachschußvergleich gepflogen werden wird. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Dorf Kehl an den Andreas Geiler, Färber und Krämer, auf Donnerstag den 14. April d. J. Vormittags 7 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Dabei wird noch bemerkt, daß zugleich ein Borg- und Nachschußvergleich versucht werde, und alle diejenigen Gläubiger, welche nicht persönlich erscheinen oder sich nicht durch Bevollmächtigte vertreten lassen, als der Stimmenmehrheit der Erscheinenden beitreten werden angesehen werden. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Ichenheim an die nach Nordamerika auswandernden Franz Joseph Nautascher, Joseph Lehmann und Magdalene Siegenfür, auf Dienstag den 29. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf der Gemeindsstube in Ichenheim.

(3) zu Dundenheim an die nach Nordamerika auswandernden Mathias Keller und Engelbert Wurtz auf Mittwoch den 30. März d. J. auf der Gemeindsstube in Dundenheim. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Niederschopfheim an die nach Nordamerika auswandernden Eheleute Melchior Witt und Briitta geb. Herrmann, auf Mittwoch den 6. April d. J. bei dem Theilungs-Commissär zu Niederschopfheim.

(3) zu Niederschopfheim an die nach Nordamerika auswandernden Eheleute Friedrich Hermann und Margaretha geborne Kanne, auf Mittwoch den 6. April d. J. bei dem Theilungscommissär zu Niederschopfheim.

(2) zu Hofweter an den in Gant erkannten Nachschuß des Gallus Grieshaber auf Donnerstag den 7. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Rittersburg an den in Gant erkannten Kaver Berle auf Mittwoch den 6. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Niederschopfheim an den in Gant erkannten Georg Schaub auf Donnerstag den 7ten April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Niederschopfheim an den in Gant erkannten Nachlaß des Johannes Rudolf und seine Ehefrau Maria Anna geborne Sahr auf Mittwoch den 6. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Rohrburg an die nach Nordamerika auswandernden Eheleute David Hügel und Katharine geb. Anselm auf Freitag den 15. April d. J. früh 8 Uhr bei dem Theilungscommissär zu Altenheim.

(1) zu Urloffen an die nach Nordamerika auswandernden Eheleute Ulrich Sauer und Franziska geborne Schelli auf Samstag den 16. April d. J. früh 10 Uhr bei dem Theilungscommissär zu Urloffen.

(1) zu Urloffen an die nach Nordamerika auswandernden Eheleute Benedikt Ditte und Christine geborne Hauser auf Samstag den 16. April d. J. Vormittags 8 Uhr bei dem Theilungscommissär zu Urloffen. Aus dem

Oberamt Forzheim.

(1) zu Brödingen an den in Gant gerathenen Johann Georg Anthony auf Donnerstag den 7. April d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) Bühl. [Schuldenliquidation.] Die nachgenannten diesseitigen Amtsangehörigen wollen nach Nordamerika auswandern. Deren sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an dieselben um so gewisser Montags den 28. d. M. früh 8 Uhr anzumelden und richtig zu stellen, als man ihnen sonst später zu keiner Zahlung mehr verhelfen könnte.

Wendelin Fischer und dessen Ehefrau von Affenthal, Ignaz Weiler und dessen Ehefrau, sodann die ledigen

Joseph Weiler

Ignaz Weiler

Kaver Weiler

Elisabeth Weiler und

Walburga Schmitt, sämtlich von Unzhurst. Bühl den 11. März 1831.

Großh. Bezirksamt.

(3) Bühl. [Schuldenliquidation.] Der Bürger Alois Trapp von Oberweier, sodann die ledigen Bürgersöhne Joseph Kistner von Oberwasser, Bernhard Hanugs von da, und Bruno Himmel von dort wollen nach Amerika auswandern. Deren etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche an dieselben um so gewisser Mittwochs den 16. März d. J. Nachmittags 2 Uhr richtig zu stellen, als ihnen sonst später zu keiner Zahlung mehr verholfen werden könnte.

Bühl den 25. Febr. 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Lahr. [Liquidation.] Die Joseph Wachenheimische Wittwe von Schutterzell und der Pfleger ihrer Kinder haben auf Vornahme einer Liquidation der Schulden des verstorbenen Joseph Wachenheim angetragen. Diesem Antrag zu Folge werden alle diejenigen, welche an den gedachten Joseph Wachenheim rechtmäßige Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche am Donnerstag den 24. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei um so gewisser zu liquidiren, als sie sonst damit ausgeschlossen werden.

Lahr den 5. März 1831.

Großh. Oberamt.

(2) Mahlberg. [Gläubiger = Aufruf.] Um den Schuldenstand der Sebastian Jägerschen Eheleute von Ettenheim richtig erheben zu können, haben deren Gläubiger, nach der amtlichen Verfügung vom 21. v. M. ihre Forderungen am Montag den 11. April d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Theilungscommissär in Ettenheim gehörig einzugeben und zu liquidiren, andernfalls sie die daraus entstehenden Nachteile sich selbst beizumessen haben.

Mahlberg den 6. März 1831.

Großh. Amtsrevisorat Ettenheim.

(2) Mahlberg. [Aufforderung] Nikolaus Bürkle, Bürger und Bauer zu Altdorf, ist Wilkens mit seinen Gläubigern einen Borgvertrag abzuschließen, und hat deshalb beim Großh. Bezirksamte um deren Zusammenberufung so wie um öffentliche Schuldenliquidation gebeten. Vermög amtlicher Verfügung vom 10. v. M. werden alle diejenigen, welche an den genannten Nikolaus Bürkle eine Forderung zu machen haben, hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche am Donnerstag den 7. April d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Theilungscommissär im Adlerwirthshause zu Altdorf unter Vorlage ihrer Beweisurkunden um so gewisser zu liquidiren und beizuwohnen, indem die nicht erscheinenden Gläubiger als der Stimmenmehrheit beitreten angesehen, diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht anmelden, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. Mahlberg den 5. März 1831.

Großh. Amtsrevisorat Ettenheim.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Lahr.

(1) von Lahr der seit 31 Jahren abwesende

Schreiner Andreas Wagner, welcher die letzte Nachricht von Fürth bei Nürnberg aus, vor etwa 28 Jahren von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 210 fl. 12 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(2) von Dühren der Johann Georg Dörr, welcher im Jahr 1811 als Metzgerknecht nach Russland gewandert und seither nicht zurückgekehrt ist, auch keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, dessen Vermögen in beiläufig 200 fl. besteht.

(3) Offenburg. [Verschollenheitserklärung]

Joseph Anton Thalmann von Offenburg, welcher auf die diesseitige Aufforderung vom 9. Febr. 1830 zum Empfang seines Vermögens keine Nachricht von sich gegeben hat, wird anmit für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Anverwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Offenburg den 26. Febr. 1831.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Tauberbischofsheim. [Verschollenheitserklärung.] Kaspar Spinner von Werbach, welcher der amtlichen Aufforderung vom 13. October 1829 ungeachtet sich bisher zum Empfang seines in 1200 fl. bestehenden Vermögens nicht gemeldet hat, wird hiemit für verschollen erklärt, und dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Tauberbischofsheim den 1. März 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Verschollenheitserklärung.]

Nachdem der in öffentlichen Blättern vorgeladene Bergmann Joseph Armbruster von Schenkzell in der anberaumten Frist nicht erschienen ist, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Intestaterben in fürsorglichen Besitz überlassen. Wolfach den 14. März 1831.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bruchsal. [Vorladung.] Der ledige Müllerpursche Georg Friedrich Ernst von Münzesheim wird in Gemäßheit Hofgerichtlichen Erlasses vom 1. d. M. No. 844. I. Sen. hiermit aufgefordert, binnen 3 Monat dahier zu erscheinen und sich über den ihm angeschuldigten gemeinschaftlich mit Jeremias Greiner von Münzesheim in der Schöpfpreismühle dahier verübten gefährlichen Diebstahl durch Einsteigen zu verantworten, widrigenfalls weiter was Rechtsens ist gegen ihn erkannt werden wird.

Bruchsal den 5. März 1831.

Großh. Oberamt.

(1) Achern. [Vorladung und Fahndung.] Der Metzger Kaver Gut, gebürtig von Bühl und

dermalen in Molsheim im Elsaß angefahren, ist beschuldigt den 11. Februar d. J. eine dem Kron Heumann zu Bühl zugehörige und bei dem Anton Eble zu Sasbach eingestellte gewesene Kuh unter dem fälschlichen Vorgeben, daß er diese dem Kron Heumann abgekauft habe, fortgeführt und in Molsheim verkauft zu haben. Derselbe wird daher aufgefordert, sich dahier zu stellen und sich über diese Anschuldigung zu rechtfertigen. Auch werden sämtliche Behörden ersucht, auf diesen Mann zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arretiren und hieher zu liefern.

Signalement.

Derselbe ist von untersechter Statur, hat ein volles Gesicht, und trug eine blaue zeugene Jacke u. Pantalons von gleichem Zeug, dann eine blau tuchene Kappe mit einem großen Schild und oben mit einer Quaste, die auf die Seite herunter hing, er hatte bei sich einen Wolfströmigen Metzgerhund, der ein flachlichtes Halsband an hatte.

Achern den 4. März 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Fahndung und Signalement.] Der unten bezeichnete Peter Schaub, lediger Bauernpursche von Niederschopfheim, zieht schon seit geraumer Zeit ohne Erlaubniß im Lande herum. Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden daher ersucht, auf denselben fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren und anher einliefern zu lassen.

Offenburg den 12. März 1831.

Großherzogl. Oberamt.

Signalement.

Derselbe ist 40 Jahre alt, 5' 2" groß, hat braune Haare und Augenbraunen, eine mittlere Statur, kleine graue Augen, eine schmale und oben stark eingedrückte Nase, einen mittlern Mund, ein ovales Kinn, länglichtes Gesicht mit blasser Farbe und einen braunen Bart.

Kleidung: Ein altes abgetragenes schwarzseidenes Halstuch, einen abgetragenen Zwilchrock, alte zerrissene Hosen von grobem Zwilch, dunkelgrüne Weste von Manchester mit zwei Reihen jedoch mangelhaft besetzten stählernen Knöpfen, rindlederne Schuhe und ein dreieckiger schwarzer Filzhut.

(1) Offenburg. [Fahndung und Signalement.] Sophia Burle von Durbach, welche kürzlich nach erlangerer Strafe aus dem Arbeitshause zu Pforzheim entlassen, in ihre Heimath gewiesen und dort unter besondere polizeiliche Aufsicht gestellt wurde, hat sich wieder heimlich entfernt. Da dieselbe ohne Legitimation und wahrscheinlich arbeitslos herumzieht, ersuchen wir sämmtliche resp. Polizeibehörden, unter Beifügung des Signalements dieser Per-

son, auf dieselbe zu fahnden, solche im Betretungs-
falle zu arretilren und anher liefern zu lassen.

Offenburg den 12. März 1831.

Großh. Oberamt.

S i g n a l e m e n t.

Dieselbe ist 37 Jahre alt, 5' 3" groß, hat
schwarze Haare und Augenbraunen, braune Augen,
niedere Stirne, längliche Nase, großen Mund, gute
Zähne, ein länglichtrundes Kinn und eine gelbliche
Gesichtsfarbe.

Kleidung bei der Entlassung aus dem Arbeitshause.

Eine schwarze Haube, weiß wollenes Halstuch,
ein baumwollenzeugener Rock und solche Schürze,
Strümpfe und Schuhe.

(1) Offenburg. [Fahndung und Signale-
ment.] Der unten signalisirte Pankraz Kling von
Zinsweiler, welcher früher als Buchbinder, Spengler
und Korbmacher herumgezogen, und kürzlich wegen
arbeitslosen Lebenswandels gestraft worden ist, hat
sich abermals ohne Legitimation aus seiner Heimath,
wo er bei einem ordentlichen Handwerke untergebracht
werden sollte, entfernt, und zieht wahrscheinlich wie-
der auf dem Wüßiggang oder noch schlimmern We-
gen herum, welches wir zum Zwecke der Fahndung
bekannt machen.

Offenburg den 15. März 1831.

Großherzogl. Oberamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 19 Jahre, Größe 5' 2", Statur mittel-
mäßig, Gesicht rund, Haare blond, Stirne mittel-
mäßig, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase
mittelmäßig, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Zähne
gut, besondere Kennzeichen keine.

Kleidung: Eine blau tückene Kappe mit
Schild, eine schwarzmanchesterne Jacke mit überzoge-
nen Knöpfen, ein rothes Halstuch, blaue sommerzeu-
gene lange Hosen, Schuhe mit Riemen.

(1) Durlach. [Diebstahl.] In der Nacht
vom Donnerstag auf Freitag, vom 10. bis 11 d.
M. wurde in einem Hause in Wolfartsweiler mit-
telst Einbruchs ein Diebstahl von 100 \mathcal{L} halbge-
räuchertem Schweinefleisch, worunter 4 Schinken,
verübt, und zugleich 2 steinerne Häfen mit Schmalz
welche blau bemalt waren, entwendet. Außerdem
wurde an dem Bewohner des Hauses Gewaltthätigkeit
verübt und Angriffe auf sein Leben versucht, wobei
der Thäter sich an der Hand sehr wahrscheinlich ver-
wundet hat, allen übrigen Anzeigen nach wurde das
Verbrechen von wenigstens 2 Personen ausgeführt,
wovon der eine an seiner Fußbedeckung sehr hohe
Absätze mit Eisen beschlagen, und der andere brei-
te Absätze trug. Die Thäter ließen zwei Prügel zu-
rück, welche folgendes Aussehen haben: der größere

und dickere hat eine Länge von 3 $\frac{1}{2}$ Schuh und einen
Durchmesser von $1\frac{1}{2}$ Zoll; er ist von hartem Holz
von Dorn und ist braun gebrannt. Der kleinere
und dünnere Stock oder Prügel hat eine Länge von
3 Schuben und eine Dicke im Durchmesser von ei-
nem starken Zoll, er ist glatt, von äschernem Holz,
hat noch die grüne Rinde und ist auch noch im Holz
grün. Durlach den 13. März 1831.

Großherzogl. Oberamt

(1) Ettenheim. [Diebstahl.] In der Nacht
vom 4. auf den 5. d. M. wurden durch Einbruch
in die Keller dem Landolin Offenburger in
Schwaighausen entwendet: 18 \mathcal{L} Schweineschmalz,
2 Schoppen Honig nebst 2 steinernen Häfen; dem
Bauern Protas Ohne mus 3 Guttern und $\frac{1}{2}$ Maas-
flasche mit 12 Maas Kirschwasser. Welches zur
Fahndung gegen die verdächtigen Inhaber oder Käu-
fer bekannt gemacht wird.

Ettenheim den 18 März 1831.

Großh. Bezirksamt

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern
Abend zwischen 8 und 11 Uhr wurden aus einem
hiesigen Privathause die nachbenannten Gegenstände
entwendet, was wir Behufs der Fahndung hiermit
zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 17. März 1831.

Großh. Stadt-Amt.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

Ein neuer grüner Tuchüberrock mit Seidenfüt-
ter, gesponnenen Knöpfen und einem Tuchtragen.
Auf der Rückseite ist der Name Ulmer mit Dinte
geschrieben.

Ein Paar neue schwarze Tuchhosen mit Falten
und hornenen Knöpfen.

Eine schwarze neue Tuchweste mit übereinander-
gehenden Klappen und mit gelber s. g. Jagdknöpfen.

Ein grünes casimirnes Jagddeckchen mit gelben
s. g. Jagdknöpfen und mit schwarzem Sammttragen
(schon gewend.t.)

Ein alter dunkelblauer Ueberrock mit gesponnenen
Knöpfen.

Eine porcellainene Pfeife mit kurzem Weichsel-
rohr und porcellainenem Wasserfaß; auf dem Kopf
ist eine Ansicht von Heidelberg gemalt, mit goldenem
Rand.

Eine weiße porcellainene Tabackspfeife mit kur-
zem Rohr und weißem Wasserfaß versehen, mit Eis-
ber beschlagen. Auf dem Beschlag ist eine Eichel
in der Mitte von 2 Eichblättern umgeben.

Ein Paar vorgeschubte schon getragene Halb-
stiefel mit niedern Absätzen.

Ein runder schon etwas getragener schwarzer
Seidenhut auf dessen Boden die Etiquette des Hut-
macher Nagel dahier ist.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht von gestern auf heute wurden die nachbenannten Kleidungsstücke dahier entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 13. März 1831.

Großherzogl. Stadtkamm.

Beschreibung der Effecten.

Ein blauer tuchener neuer Ueberrock mit gesponnenen Knöpfen.

Ein ditto mit hellblauem Cannefas gefüttert.

Ein ziemlich abgetragener schwarzer Frack mit dem besondern Kennzeichen, daß sich ein neuer tuchener Kragen und neue Befestigung an der vorderen Seite desselben befindet.

Ein Paar schwarze Tuchhosen.

Ein blauer Frack mit gelben Metallknöpfen, und dem besondern Kennzeichen, daß die zwei unteren Knopflöcher rund ausgenäht sind.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurden in einem Privathause dahier mittelst Einsteigens nachbenannte Effecten entwendet:

Zwei noch neue Mannshemden ohne besondere Zeichen jedes im beschworenen Werth von 1 fl. 32 kr.

Ein weiteres Mannshemd. Dasselbe ist am Unterstock von weichen Tuch mit hansenem Einschlag. Die Ärmel sind von hansenem Tuch mit baumwollenem Einschlag. Der Kragen ist oben umgenäht. Das Hemd ist auf einer Schulter geflickt, entweder mit T. oder W. roth gezeichnet, und der Werth auf 1 fl. 12 kr. beschworen.

Ein weiteres Mannshemd von hansenem Tuche noch nicht geflickt, und nicht gezeichnet. An einem Vorderärmel ist es etwas aufgerissen, und 1 fl. 30 kr. werth.

Ein Weiberhemd von hansenem Tuch; die daran befindlichen Halsstreifen sind etwas zerrissen, und an den Ärmeln befinden sich Zugschnüre, werth 48 kr.

Ein Aenderhemd ohne Zeichen und vornen geflickt, im Werth von 12 kr.

Dies wird Behufs der Fahndung auf den bis jetzt noch unbekanntem Thäter und auf die Gegenstände selbst, andurch öffentlich zur Kenntniß gebracht.

Rastatt den 15. März 1831.

Großh. Oberamt.

(1) Durlach. [Bekanntmachung.] Zu den durch dieseitige Verfügung vom 12. v. M. ausgeschriebenen silbernen Uhr und Haarkette hat sich der Eigenthümer gefunden.

Durlach den 16. März 1831.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Koell. [Bekanntmachung.] Von einem dahier wegen Diebstahlsverdacht insihenden Individuum wurde eine Anzahl Ketten, über deren Erwerb sich solcher nicht ausweisen konnte, an verschiedenen Orten verkauft. Alle diejenigen, denen solche Ketten entkommen sind, können dieselbe auf hiesiger Amtskanzlei in Augenschein und im Falle sie sich als Eigenthümer legitimiren, wieder in Empfang nehmen. Koell. den 14. März 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

K a u f - A n t r ä g e .

(2) Achern. [Holzversteigerung.] In Bezug auf den von Großh. Oberforstdirection für das Wirthschaftsjahr 1830 und 1831 genehmigten Hiebsplan werden Donnerstag den 24. und Samstag den 26. März d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr im Dienher Herrschaftswald, sogenannten Waldmattplatz

7½ Klafter Buchen,

25½ „ Eichen,

325 „ Erlen, Scheiter- und

35 Loose zu Boden liegendes Wellenholz nebst 4 als Bau- und Nutzholz taugliche Eichstämme mit dem Bemerkten öffentlicher Steigerung ausgesetzt, daß jeder Steigerer einen annehmbaren Bürgen als Selbstzähler zu stellen, und vor Abfuhr des Holzes über seine Zahlungsfähigkeit ein Zeugniß des Ortsvorstandes beizubringen hat. Auch wird bemerkt, daß wer noch mit Zahlung von Holzgeldern im Rückstand ist der Steigerung nicht zugelassen werden kann.

Achern den 12. März 1831.

Großherzogl. Forstamt.

(1) Ettenheim. [Haberversteigerung.] Mittwoch den 23. März d. J. Vormittags 9 Uhr werden von dem hiesigen herrschaftlichen Fruchtvorrath 200 Sester Haber neues Maas öffentlich versteigert, und die Steigerungslustigen dazu auf das Bureau der unterzeichneten Bedienstung eingeladen.

Ettenheim den 14. März 1831.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Gernsbach. [Fahrrisversteigerung.] Aus der Verlassenschaft des Hrn. Karl Wieland, Schiffers von hier, wird in dessen Behausung, der Erbvertheilung wegen folgende Fahrnis gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden; und zwar

Montag den 21. März d. J. bis einschließlich

Mittwoch den 30. März,

Kleidungsstücke, Weißzeug, Spiegel, Bettweck, Schreinwerk, Porzellan, Kupfer, Messing und Zinngeschirr, und sonstiger gemeiner Hausrath; dann als Fortsetzung

Mittwoch u. Donnerstag den 6. und 7. April
Eisber und Pretiosen.

Freitag u. Samstag den 8. und 9. April
2 Pferde, eine bedeckte Trostke, eine Chaise, 2
Schlitten, 2 Leiterwägen und übriges Fuhrgeschirr;
ebenso Faß- und Wandgeschirr;
endlich

Dienstag den 12. April
folgende rein gehaltene Weine: als
2 Fuder 1819r Lärkheimer,
2 Fdr. 4 Dhm 1828r Neuweilerer,
1 „ 7 „ 1819r Markgräfler, und
5 „ 1825r Neuweilerer.

Die Versteigerung beginnt jedesmal Morgens 9
Uhr und Nachmittags 2 Uhr.

Gernsbach den 11. März 1831.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(2) Karlsruhe. [Häuser - Versteigerung.]
Höchster Anordnung gemäß, wird Montag den 28.
März 1831 Morgens 9 Uhr das am Eck des großen
Zirkels und der Waldstraße gelegene Palais, beste-
hend aus einem größeren und kleineren Vorderhaus,
und einem größeren und kleineren Hinterhaus, in
welch letzterem die Stallungen sich befinden, geräumigen
Hof etc., vorne mit einer Fronte von zwölf Kreuz-
stöcken auf den Schloßplatz, und hinten auf den in-
neren Zirkel stoßend, entweder im Ganzen oder in
schicklichen Abtheilungen, in dem Hause selbst, unter
Vorbehalt höchster Ratification, meistbietend öffentlich
versteigert werden.

Die Kaufliebhaber werden hiezu mit dem Be-
merken eingeladen, daß die Gebäulichkeiten von heu-
te an jeden Tag, die Kaufbedingungen aber, 8 Ta-
ge vor der Versteigerung bei Großherzoglicher vor-
mals Markgräfl. Badischer Domänenkanzlei dahier
eingesehen werden können.

Fremde, unbekannte Steigerer, müssen sich mit
obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit
ausweisen. Karlsruhe den 5. März 1831.

Aus Auftrag
der Großh. vorm. Markgräfl. Badischen
Domänen - Kanzlei.
L a u e r.

(2) Kastatt. [Säglögversteigerung.] Mitt-
woch und Donnerstag den 23. und 24. d. M. Vor-
mittags 9 Uhr werden im Badener Stadtwalde in
den Distrikten Schurfel und Dreibrunnenshuben am
Staufenberg 1228 Stück tannene Säglöge in Loos-
sen eingetheilt öffentlich versteigert. Die Stetglieb-
haber werden eingeladen, sich an den besagten Tagen
Vormittags halb 9 Uhr im Gasthause zum Salmen

in Baden einzufinden, von wo aus man sich mit
ihnen in den Wald begeben wird.

Kastatt den 13. März 1831.

Großherzogl. Ober-Forstamt.

Bekanntmachungen.

(1) Bruchsal. [Bekanntmachung.] Bei dem
immer zunehmenden Aufblühen der Badanstalt zu Lan-
genbrücken wird das Bedürfnis, daß neben dem da-
selbst angestellten Assistenzarzt auch ein Wundarzt
3ter Klasse alda vorhanden sey, immer mehr gefühlt.

Aus Auftrag des Hochlöblichen Directoriums
des Murg- und Pfingkreises wird daher bekannt ge-
macht, daß einem geprüften gutbefähigten Wundarzt
2ter oder 3ter Klasse, die Niederlassung in Langen-
brücken mit der Befugnis, zu Haltung einer Bar-
bierstube werde gestattet werden, und werden zugleich
die zu dieser Stelle Lusttragenden eingeladen, ihre
Lizenzscheine und Zeugnisse über ihre bisherige gute
Aufführung an die unterzeichnete Stelle einzusenden.
Bruchsal den 14. März 1831.

Großh. Oberamt.

(2) Wolfach. [Offene Actuarstelle.] Die
dahier offen gewordene Actuaratsstelle, mit einem
Gehalte von 300 fl. kann bis 1. April, oder 15.
May d. J. von hiezu gesetzlich befähigten Subjekten,
mit Darlegung legaler Zeugnisse, bezogen werden.

Wolfach den 12. März 1831.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Hausach. [Kapital zu verleihen.] Gegen
gesetzliche Versicherung zu 5 Proz. sind in einem
viertel Jahr nachstehende Stiftungsgelder, nach dem
dieselben aufgekündet, wieder auszuleihen:

	fl.
Von der hiesigen Kreuzkapelle	1020
„ „ „ Rosenkranzbruderschaft	400
Von der Kirche St. Mauritii	260
	1680

Gedachte Summe wird im Ganzen oder auch
Theilweise, gegen schon erwähnte Versicherung aus-
gesehen.

Hausach den 15. März 1831.

Im Namen des Kirchenvorstandes,
Bürgermeister Waibele.

(1) Oberwolfach. [Kapital zu verleihen.]
Der St. Johannes-Kapellen-Fond hat 175 fl. unter
für Stiftungs-Kapitalien gesetzlichen Bedingungen ver-
zinslich auszuleihen.

Oberwolfach den 15. März 1831.

Der Stiftungsvorstand.

J. Gramblier